



18/2020

06.04.2020

Verteiler:

- Obermeister/innen
- Stellv. Obermeister/innen
- GPA-Vorsitzende
- Lehrlingswarte
- Fachbeauftragte Damenfach – Herrenfach – Kosmetik
- Geschäftsstellen der Mitgliedsinnungen

**NRW HÄLT
ZUSAMMEN.
DAS HANDWERK.**

1. GEMA – Hinweis zu automatischen Abbuchungen

Wie uns mitgeteilt wurde, ist es aufgrund eines Buchungsautomatismus bei der GEMA bereits zu Abbuchungen im Hinblick auf laufende Lizenzverträge für die Aprilfälligkeiten gekommen. Diese werden zurückerstattet. Bitte beachten Sie hierzu den folgenden Link der GEMA und unser Rundschreiben 16/2020 vom 25. März 2020.

<https://www.gema.de/musiknutzer/coronavirus-kundenunterstuetzung/hinweis-zu-automatischen-abbuchungen/>

2. Zivilrechtliche Aspekte der Corona-Krise

Mit dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27.03.2020 (siehe **Anlage 1**) sind u. a. auch zwei für die Friseurbetriebe wichtige Bereiche geregelt:

1. Leistungsverweigerungsrecht für Kleinunternehmen (weniger als 10 also bis 9 Mitarbeiter) bis 30. Juni 2020 für vor dem 8. März 2020 eingegangene Dauerschuldverhältnissen (z.B. Gas, Entsorgung, Strom) wenn der Betrieb die Leistung nicht erbringen kann. Die einzelnen Bedingungen sind in Artikel 240 § 1 Abs. 2 geregelt.
2. Beschränkung der Kündigung von Miet- und Pachtverhältnissen – befristet auf den Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni 2020 – bei Nichtzahlung der fälligen Miete; soweit die Zahlungsunfähigkeit auf den Auswirkungen der Corona-Krise beruhen. Die nichtgezahlte Miete ist aber spätestens bis 30. Juni 2022 abzuführen. (Artikel 240 § 3).

Weitere Hinweise zu den zivilrechtlichen Aspekten und Details folgen.

Quelle: ZV

3. Infos des GKV-Spitzenverbands

Im Hinblick auf die Sicherung der Versorgung mit Hilfsmitteln (z. B. Haarersatz) während der Ausbreitung des Coronavirus hat der GKV Spitzenverband eine Empfehlung herausgegeben, die wir Ihnen in der **Anlage 2** gerne zur Verfügung stellen.

4. Aktionsangebot Übungsmedien

Die Ausbildung im Friseurhandwerk darf und soll auch während der Salonschließung fortgesetzt werden. Eine gute Möglichkeit der Unterweisung außerhalb des Salons bieten Aufgaben an Übungsköpfen und die anschließende Kontrolle per Videokonferenz.

Um die Ausbildungsbetriebe dabei zu unterstützen, bietet die Firma Bergmann ein limitiertes Sonder-Angebot an:

PLW-Medien im Set (1 Damenkopf 80% Haardichte, 1 Herrenkopf 100% Haardichte)
für 109,- EUR zzgl. MwSt. + Versand.

Bestellungen senden Sie bitte mit Rechnungs- und Lieferanschrift an: l.meschede-puetz@friseurhandwerk.de.

Quelle: ZV

5. Bundesagentur für Arbeit warnt vor falschen E-Mails

Die Bundesagentur für Arbeit warnt: Gefälschte Mail an Arbeitgeber zum Kurzarbeitergeld in Umlauf. Wie einer Pressemitteilung der Bundesagentur für Arbeit zu entnehmen ist, wollen aktuell Absender von betrügerischen Mails zum Kurzarbeitergeld an persönliche Kundendaten gelangen.

Löschen Sie daher umgehend Mails mit dem Absender **kurzarbeitergeld@arbeitsagentur-service.de!**

Mit freundlichen Grüßen

FRISEUR- UND KOSMETIKVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN

gez. Harald Esser
Verbandsvorsitzender

gez. Marc Ringel
Geschäftsführer

Anlagen:

1. Anlage - ZivilR CoronaG 27.03.2020
2. Anlage - 20200325_Hilfsmittel_Empfehlungen_Corona_1.1